Erfassungsbogen

(Schüler ab Klasse 11)

Schuljahr 2022/23

Landratsamt Coburg
Schülerbeförderung
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Für Schüler an weiterführenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 11 zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG).

1. Die Schülerin / Der Schüler

Familienname, Vorname | Geburtsdatum | Geschlecht | wohnt bei

Straße | 1. Telefonnummer | 2. Telefonnummer

PLZ, Wohnort | Name der Eltern (bzw. der/des gesetzl. Vertreters)

Ortsteil | ggf. abweichende Anschrift eines Elternteils/des gesetzl. Vertreters

2. Schuldaten

Name der Schule mit Ort | in Klasse

zusätzliche Informationen (z.B. Zweig, Ausbildungs-/Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Sprachfolge etc.)

3. Grundanspruch

☐ Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km

☐ Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich.
(Auf beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet)

☐ Der Schüler ist aufgrund dauernder Behinderung auf die Beförderung angewiesen.
(Kopie des Schwerbehindertenausweises und/oder ausführliches Attest liegt bei)

3a. Grund für die Befreiung von der Selbstbeteiligung

☐ Der Unterhaltsleistende bezieht für drei oder mehr Kinder Kindergeld (Kontoauszug/Bestätigung vom **August** liegt bei!)

☐ Der Unterhaltsleistende hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II. (Nachweis liegt bei)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgenden Verkehrsmittel(n) erfolgen:
(Bitte genaue Haltestelle angeben)

Verkehrsmittel | Abfahrtshaltestelle/Einstieg/Ort | Ankunftshaltestelle/Ausstieg/Ort

Verkehrsmittel | Abfahrtshaltestelle/Einstieg/Ort | Ankunftshaltestelle/Ausstieg/Ort

Verkehrsmittel | Abfahrtshaltestelle/Einstieg/Ort | Ankunftshaltestelle/Ausstieg/Ort

Sofern Fahrten mit einem privaten Pkw erfolgen sollen, ist ein zusätzlicher Antrag zur Anerkennung zu stellen!

5. Erziehungsberechtigte / Schülerin / Schüler – Erklärung

Mir / Uns ist bekannt, dass ich mich / wir uns durch folgende Unterschrift verpflichte(n):

- Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich der o.g. Behörde schriftlich anzuzeigen.
- Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis an o.g. Behörde zurückzugeben habe. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandene Kosten werden vom Antragsteller zurückgefordert!)
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Bei Zuwiderhandlung haftet der Antragsteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzliche unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum | Unterschrift des volljähren Schülers / des gesetzlichen Vertreters

6. Schulbestätigung, die Schülerin / der Schüler

besucht unsere Schule ab dem: _____

besucht ☐ die offene ☐ die gebundene Ganztagsschule

Datum und Unterschrift der Schule

Schulstempel

Den Datenschutzhinweis gem. Art. 13 DSGVO können Sie beim zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt Coburg zu den normalen Öffnungszeiten einsehen bzw. anfordern (Tel. 09561 514-2306 oder martin.haderlein@landkreis-coburg.de).